

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240

Vorlage

529a/2025

Datum

24.09.2025

Gesch. Z.: 5/8/20/

Berichtsvorlagezur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Grundschule Innenstadt - Standort Silcherschule; Mensa****Bezug:** Vorlage 529/2025 Interfraktioneller Antrag**Anlagen:**

Zusammenfassung:

Mit interfraktionellem Antrag 529/2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die Fragen bzgl. der Einrichtung einer Mensa am Standort Silcherschule im Musiksaal der Schule zu beantworten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der von der Schule vorgelegte Plan insbesondere in der Frage der Kosten als unvollständig zu bewerten. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage kann ein Einbau einer Mensa mit Küche aktuell nicht weiterverfolgt werden und hat aufgrund der bestehenden Essenslösung für die Schule in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen keine Priorität. Darüber hinaus kann für die nächste Zeit nicht ausgeschlossen werden, dass der Raum als Klassenraum benötigt wird.

Bericht:

1. Anlass

Die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Innenstadt – Standort Silcherschule findet bisher in der Hermann-Hepper-Halle in der umgebauten Hausmeisterwohnung statt. Im Zuge der Planungen des Erweiterungsbaus der Hans-Küng Gemeinschaftsschule ist vorgesehen, dass die Essensversorgung der Silcherschule dann dort stattfindet. Im derzeitigen Planungsprozess werden die Bedarfe für die gemeinsame Essensversorgung von Grundschulern und Gemeinschaftsschulschülern berücksichtigt und weiterentwickelt.

Der Elternbeirat der Schule sowie die Schulleitung der Grundschule Silcherschule sind mit den bisherigen Planungen nicht einverstanden. Sie wollen direkt am Standort Silcherschule eine Mensa und dafür den vorhandenen Musik-/Mehrzweckraum umwandeln.

2. Sachstand

Die Fragen des interfraktionellen Antrags können von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Ist der von der Schule eingebrachte Plan für eine Mensa im ursprünglichen Musiksaal (derzeit als Klassenzimmer genutzt) grundsätzlich genehmigungsfähig bezüglich Hygienevorschriften für Mensen und anderer Regelungen, z. B. was Positionierung und Größe von Spülküche und Aufwärm-/Ausgabeküche anbetrifft?

Antwort: Ein Einbau der Mensa-Nebenräume, wie auf dem schulinternen Flyer dargestellt, ist grundsätzlich möglich. Die Flächen an sich sind allerdings relativ klein und es bedürfte der ein oder anderen Sonderlösung. Die Raumhöhe mit 3.20 m ist ausreichend, um auch entsprechende Ablufthauben zu installieren.

Die Eingriffe in den Bestand bedeuten auch Eingriffe in die bestehenden tragenden Wände, dies muss statisch noch überprüft werden und würde in der Umbauphase eine erhebliche Lärm- und Schmutzbelastung bedeuten. Zu beachten ist, dass mitten im neuen Küchenbereich ein Steigschacht für Wasser, Abwasser, Heizung, etc. liegt, der nicht entfallen oder versetzt werden kann. Ob sich die Küchenfunktionsräume um diesen Schacht herum anordnen lassen, müsste im Detail noch überprüft werden.

Eine Unterbringung der Personalräume im Bereich der Schulturnhalle müsste mit der zuständigen Behörde, der Lebensmittelkontrolle, abgestimmt werden. Die weiten Wege erscheinen auf den ersten Blick als sehr kritisch. Sollte eine Unterbringung in der Turnhalle nicht möglich sein, müssten auch diese Flächen noch in den Nebenräumen integriert werden, dadurch wird die räumliche Situation noch enger.

Durch den Einbau einer Mensa mit Nebenräumen würden im Erdgeschoss die WCs für die Schülerinnen entfallen, somit gäbe es auf dem Stockwerk der Mensa keinerlei WCs mehr, dies ist als kritisch zu bewerten. Durch den Wegfall der Mädchen-WCs im Erdgeschoss würde sich die Anzahl der Schüler-WCs reduzieren. Eine Überprüfung der notwendigen WC-Anlagen für Schülerinnen und Schüler zeigt, dass dann im Schulgebäude für die Mädchen zu wenige WCs und Handwaschbecken vorhanden sind. Die Anzahl der WCs, Urinale und Handwaschbecken für die Schüler wird mit der WC-Anlage im 1. Obergeschoss exakt erfüllt.

In der Sporthalle sind vom Flur aus ein Damen-WC und zwei Herren-WCs zugänglich, sowie je eine Toilette im Umkleide-/Duschbereich. Die Nutzung dieser Toiletten im Sporthallenbereich als Ersatz für WCs im Schulgebäude erachtet die Verwaltung als problematisch, da die Kinder das Schulgebäude verlassen müssten. Zudem ist, wie oben beschrieben, noch nicht

geklärt, ob die notwendigen Personalräume (WC und Umkleide) der gewünschten Mensa im Bereich der Schulturnhalle untergebracht werden müssen. Dadurch würde dann aber auch für die Gäste und Nutzer_innen der Turnhalle mindestens eine WC-Anlage entfallen.

Frage 2a: Wie erklärt die Verwaltung die große Diskrepanz zwischen den Berechnungen der Schule zu den Kosten für einen Umbau nach den jetzigen Plänen und die dazu vorliegende Kostenschätzung der Bauverwaltung?

Antwort: Die grobe Kostenschätzung des FB 8 wurde auf Grundlage von Vergleichspreisen über den Baupreisindex und die zu bearbeitende Grundfläche hochgerechnet.

Die von der Schule dargestellten Kosten sind zum Teil nicht realistisch und auch nicht nachvollziehbar, einfache Oberflächensanierungen und Ausbesserungen an Fliesen werden nicht möglich sein. In den Kosten der Schule sind keine Küchenmöbel und Küchengeräte aufgelistet. Allein für diese Einrichtungen, inklusive Ablufthauben, ist von einer Summe von ca. 200.000 € brutto auszugehen.

Frage 2b: Sind Fördermittel für den Umbau zu erwarten, wenn ja, wofür genau und in welcher Höhe?

Antwort: Ob für den Umbau Fördermittel zu erwarten sind, hängt davon ab, ob die Maßnahme die Voraussetzungen nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung des Landes erfüllt.

Ein förderfähiger Umbau liegt in der Regel vor, wenn entweder

- zur Schaffung von Schulraum oder zur Vermeidung von Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Schulgebäuden bisher nicht schulisch genutzte Flächen für eine erforderliche schulische Nutzung hergerichtet werden müssen oder
- im Zusammenhang mit einer baulichen Erweiterung in vorhandenen Schulgebäuden aus zwingenden schulischen Gründen eine Umnutzung einzelner Schulflächen oder Schulbereiche (zum Beispiel Fachräume in Klassenräume oder Verwaltungsräume in Unterrichtsräume) notwendig ist und zu diesem Zweck die Grundrisse dieser Räume verändert werden müssen oder
- in vorhandenen Schulgebäuden aus zwingenden schulischen Gründen die Grundrisse der bestehenden Räume verändert werden müssen.

Die Höhe eines möglichen Zuschusses richtet sich dann ggfs. nach der vom Umbau betroffenen Fläche.

Frage 3: Von Seiten des Elternbeirats wurde erklärt, dass Eltern bereit wären, einen Umbau im Sinne der Schule finanziell zu unterstützen. – Ist das überhaupt denkbar, wenn ja, in welcher Form?

Antwort: Grundsätzlich kann man Spenden für den Umbau / Bau einer Schulmensa gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 7 Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig werten (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe). Insofern wäre auch die Ausstellung einer Spendenbescheinigung an die Spender_innen grundsätzlich möglich.

Gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) muss hierzu jedoch das bekannte und etablierte Spendenverfahren bei der Stadt durchlaufen werden.

Jede Spende muss zuvor vom Verwaltungsausschuss (bei Spenden unter 25.000,00 EUR) bzw. Gemeinderat (bei Spenden ab 25.000,00 EUR) genehmigt werden. Nach der Genehmigung durch den Verwaltungsausschuss / Gemeinderat könnte die entsprechende Spendenbescheinigung dann durch die Stadtkasse ausgestellt werden. Die Spendengelder müssten dann als „investive Spenden“ als sog. Sonderposten durch das bewirtschaftende Fachamt

auf der Passivseite der Bilanz als AiB bilanziert werden. Der Sonderposten müsste dann über die geplante Nutzungsdauer der Mensa als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten jährlich über die Anlagenbuchhaltung aufgelöst werden.

Hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes ist jedoch fraglich, ob sich dieses Prozedere bei einer großen Baumaßnahme lohnt. Hier ist fraglich ob im Vergleich zur Investitionssumme „relevante“ Spendenbeträge aus der Elternschaft kommen können bzw. ob der Eigenanteil der Stadt in relevantem Umfang sinken würde oder ob es sich nur um „symbolische“ Spenden handeln würde und die finanzielle Hauptlast aus der Investition weiterhin bei der Stadt verbliebe.

Frage 4: Wie sieht die Verwaltung aktuell die (zeitlichen und finanziellen) Perspektiven für den geplanten und ja bereits vom Gemeinderat beschlossenen Oberstufen-/Mensabau der Hans Küng-Gemeinschaftsschule, in dem zukünftig ja auch die Schüler:innen der Silcherschule ihr Mittagessen einnehmen sollten?

Antwort: Das Projekt Erweiterung Oberstufe GMS Hans-Küng ist momentan auf „hold“. Die Entscheidung hängt von der weiteren räumlichen Entwicklung in Bezug auf den G9-Ausbau für die Uhlandstraßen-Gymnasien ab. Eine Entscheidung wird es vermutlich erst zum HH 2027 geben.

Zudem ist bei der Grundschulplanung in der Planungsregion Mitte ein Engpass in den kommenden Jahren zu erwarten, der zum Bedarf der Einrichtung einer zusätzlichen Klasse führt. Um diesen Bedarf ggf. an der Silcherschule zu decken, muss der von den Eltern/Schule als Mensa vorgesehene Raum nach Ansicht der Verwaltung für diese Situation als Klassenzimmer vorgehalten werden.

Frage 5: In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob durch weitere Sanierungsnotwendigkeiten in der Hermann-Hepper-Halle, die aktuell als Mensa für die Grundschulkinder dient, dieser Standort kurz- oder mittelfristig ausfallen könnte?

Antwort: Momentan sind in der Hermann-Hepper-Halle keine Sanierungsmaßnahmen geplant, die einen Ausfall der Mensa bewirken könnten.